



**Vorlage Nr. 17-V-20-0041**

**Az.:**

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 4. Oktober 2017**

#### ***Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte***

---

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 447 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2017 bis 2021 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2018/2019 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

#### **Beschluss Nr. 0053**

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf entspricht in einigen Punkten nicht den notwendigen sachlichen Erfordernissen sowie den politischen Erwartungen unseres Ortsbezirks. Da es wenig sinnvoll erscheint, alle Stellungnahmen der Fachämter zu kommentieren, beschränken wir uns auf grundsätzliche Anmerkungen zu den für uns besonders wichtigen Anträgen.

Diese haben - orientiert an der Nummerierung in der entsprechenden Anlage zur SV 17-V-20-0041 „Haushaltsplan 2018/2019 - Anträge der Ortsbeiräte“ folgenden Wortlaut:

#### **1. Lfd. Nr. 194 - Bau der Drei-Felder-Halle im Bereich der Hermann-Ehlers-Schule**

Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind die erforderlichen Finanzmittel offensichtlich nicht enthalten, sondern werden als sogenannter „weiterer Bedarf“ ausgewiesen. Wir erwarten, dass die maßgeblichen Sportpolitiker zu ihrer öffentlichen Aussagen stehen und dafür sorgen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Zuge der weiteren Beratungen die Aufnahme der Baukosten in den Haushalt 2018/2019 beschließt.

#### **2. Lfd. Nr. 195 - Erstellung einer Verkehrskonzeption zur Entlastung von Ortsdurchfahrt, Berliner Straße und Hochfeld sowie Erstellung eines zukunftsorientierten Stadtteil-Verkehrsplanes**

Die Stellungnahme des Fachamtes „Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt

werden mit dem Instrumentarium des Verkehrsentwicklungsplanes auf ihre Wirksamkeit untersucht“ ist uns zu unverbindlich und wenig aussagefähig. Hier erwarten wir, dass in den kommenden Monaten konkrete Vorstellungen entwickelt werden, die zumindest teilweise für Entlastung sorgen (z.B. Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt).

Dass Stadtteilverkehrspläne im Haushalt nicht vorgesehen sind, halten wir für einen echten Mangel. Deren Notwendigkeit dürfte aber gerade in den östlichen Stadtbezirken, deren verkehrsmäßige Infrastruktur nicht für die jetzige schon gar nicht für die zukünftige Stadtentwicklung ausreicht, unstrittig sein. Hier sollte bei den Haushaltsberatungen noch „nachgebessert“ werden.

### **3. Lfd. Nr. 196 - Sanierung Kinderspielplatz Moabiter Straße (2. Bauabschnitt)**

Wir sehen diese Maßnahme als wesentlichen Bestandteil der bisher stark vernachlässigten Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Wohngebiet „Hochfeld“ an.

Dass die erforderlichen Mittel zum Haushalt „angemeldet“ sind, ist deshalb folgerichtig und längst überfällig. Wir appellieren an die Stadtverordnetenversammlung, diese Gelder zu bewilligen und tatsächlich zu veranschlagen.

Bekanntlich hat sich der Ortsbeirat bereit erklärt, sich auch an den Kosten des 2. Bauabschnitts zu beteiligen. Weiterhin gehen wir davon aus, dass auch die Nassauische Heimstätte, deren Mieter und ihre zahlreichen Kinder und Jugendlichen, die vom weiteren Ausbau am stärksten „profitieren“, sich ebenfalls einer weiteren finanziellen Beteiligung nicht verschließen wird. Auf dieser Grundlage sollte eine positive Entscheidung problemlos möglich sein.

### **4. Lfd. 199 - Errichtung einer Urnenwand (2. BA) sowie abschließende Gestaltung des gesamten Abteils**

Das zitierte Friedhofsentwicklungskonzept 2030 ist uns nicht bekannt. Unbeschadet dessen müssen wir an die - zurückhaltend formuliert - äußerst unglückliche Vorgeschichte dieser bisher nur teilweise errichteten Urnenwand erinnern. Hier steht das „Grünflächenamt“ nach unserer Auffassung in der Pflicht, möglichst bald so zu „ergänzen“ wie uns dies in der Planung vorgestellt und zugesagt wurde. Da der 1. BA bereits zu mehr als 50 % belegt ist, sollte dies spätestens 2019 notwendig, aber auch möglich sein.

### **5. Lfd. Nr. 200 - Funktionsgerechter Ausbau der Straße „Mittelpfad“**

Durch die faktische Nutzung des „Mittelpfades“ dürfte inzwischen unstrittig sein, dass es sich um eine öffentliche Straße (und nicht um einen Wirtschaftsweg) handelt. Wenn dies so ist, sollte sich die Stadt auch zu allen damit verbundenen Konsequenzen bekennen.

Die in den letzten Jahren deutlich gestiegene ständig weiter anwachsende Verkehrsbelastung erfordert nach unserer Auffassung einen funktionsgerechten Ausbau, und zwar unabhängig von den Wünschen und Vorstellungen der US-Amerikaner. Deshalb ist die Stellungnahme des Fachamtes, dass der Ausbau nur im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tores Nord der Clay-Kaserne erfolgen könne, nicht akzeptabel.

### **6. Lfd. Nr. 202 - Verbesserte Verkehrsverbindung des Gewerbegebiets Kreuzberger Ring im Rahmen des Bebauungsplanes Erbenheim-Süd**

Wir weisen erneut und nachdrücklich darauf hin, dass der Bau der Brücke über die „Ländchesbahn“ unverzichtbare Voraussetzung für die Zustimmung des Ortsbeirates zum Bebauungsplan war, der im Übrigen immer noch nicht rechtskräftig ist. Es ist

deshalb aus unserer Sicht zwingend erforderlich, mit dem Investor bald zu einer rechtsverbindlichen Entscheidung über die Finanzierung dieser Brücke zu kommen und den auf die Stadt entfallenden Anteil im Haushalt 2018/2019 zu berücksichtigen.

**Verteiler:**

Dez VI            z.K.  
Amt 20

Dez V            z.K.    (Ziffer 2, 5, 6  
Amt 66

Dez I            z.K.    (Ziffer 1)  
Amt 52

Dez II           z.K.    (Ziffer 3, 4)  
Amt 67

Magistratsbüro per Mail z.K.

1005            z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher